

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

16.5.1894 (No. 131)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Mai.

N^o 131.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Beitzettel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 5. d. M. ist dem Intendantursekretär Harter von der Intendantur des 14. Armee-corps der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Mai.

In der italienischen Deputirtenkammer haben die Bestimmungen über das Heeresbudget den in den letzten Tagen erwarteten Verlauf genommen; die Regierung ist gegenüber den Anträgen, die, wenn auch nicht nach dem Willen der Antragsteller, so doch in ihrer praktischen Wirkung einer Schwächung des italienischen Heeres gleichgekommen wären, Siegerin geblieben. Crispi sah eine nach der Lage der gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnisse in Italien recht beträchtliche Mehrheit auf seiner Seite. Den entscheidenden Abstimmungen ging am Sonntag eine Debatte voraus, in welcher der frühere Ministerpräsident Marchese di Rudini seine Anschauungen entwickelte und der gegenwärtige Ministerpräsident noch einmal mit einer glänzenden Rede für die volle Aufrechterhaltung der nationalen Verteidigungskraft Italiens eintrat. Der Marchese di Rudini erklärte, er habe keinen Grund, seine am 10. Mai vom Kriegsminister zitierten Worte zu bereuen, da er immer der Ansicht gewesen und auch jetzt noch davon überzeugt sei, daß ein großes Land stark bewaffnet sein müsse und daß es nicht der Mühe gelohnt hätte, Italien zu schaffen, wenn dasselbe zu schwach sein sollte, um den Angriffen eines Feindes Widerstand zu leisten. Heute jedoch, angesichts der durch die übermäßigen, von ihm niemals vertheidigten und gebilligten Ausgaben geschaffenen wirtschaftlichen Lage betrachte er das finanzielle Gleichgewicht als das wichtigste Erforderniß für das Verland. Von diesem Erforderniß werde er sich bei der Abgabe seines Votums leiten lassen. Bei der gegenwärtigen Organisation des Heeres scheine ihm die vom früheren Kriegsminister Pelloux für das Heeresbudget vorgeschlagene Ausgabensumme die äußerste Grenze. Er sei früher davon überzeugt gewesen und halte noch heute an dieser Ueberzeugung fest, daß mit dieser Summe unendlich zwölf Armee-corps erhalten werden können; indessen habe er, als das Erträgniß der Steuern eine höhere Einnahme ergab, gehofft, daß die Besserung der Finanzlage die Bewilligung neuer Summen für das Heeresbudget gestatten würde. Die Erfahrung habe jedoch diese Hoffnung nicht gerechtfertigt. Man könne daher die vorerwähnte Ausgaben-grenze nicht überschreiten. Es sei nach seiner Ansicht notwendig, die militärische Organisation derart abzuändern, daß die Summe zur Erhaltung der gegenwärtigen Organisation ausreiche. Italien bedürfe vom finanziellen und militärischen Standpunkt einer Politik der Sammlung, um wieder zu Atem zu kommen und das Ziel zu erreichen, dem jedes gut italienische Herz zustrebe. Er würde vor der Verantwortung nicht zurückweichen, innerhalb gewisser Grenzen neuen Steuern zuzustimmen. Vorerst wolle er, daß alle nur möglichen Ersparungen im Staatshaushalte gemacht würden, aber nicht, daß auch im Heeresbudget Ersparungen gemacht würden, da er der Meinung sei, daß etwa jetzt beschlossene Abstriche im Betrage von einigen Millionen später bald nothgedrungen bewilligt werden müßten und dann ein empfindlicheres Geldopfer, eine größere Gefahr und schlimmere Uebel zur Folge haben würden. Unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses ergriff im weiteren Verlaufe der Sitzung Crispi das Wort. Er habe nicht auf seinen Wunsch die Regierung wieder übernommen, es würde aber eine Feigheit von ihm gewesen sein, die Uebernahme derselben in dem kritischen Augenblicke, den die Nation jetzt zu übersehen hat, zu verweigern. Die früheren Kabinette hätten versucht, Ersparnisse zu machen, die an dem Heeresbudget gemachten Ersparnisse seien aber von andern Dienstzweigen absorbiert worden und schließlich seien nur 9 Millionen Ersparnisse mehr, als die 1891 von ihm eingeführten, gemacht worden. Er wolle deswegen weder Rudini noch Giolitti tadeln, denn er verstehe, daß die ultimo ratio die Bedürfnisse des Staates seien. Rudini und Giolitti seien denn auch in der That gezwungen gewesen, nachdem sie alle möglichen Ersparnisse versucht hätten, neue Steuern zu beantragen. Die Finanzvorschlüsse des jetzigen Kabinetts seien nicht neu. Weitere Ersparnisse seien nicht möglich ohne eine allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltungen, dafür aber seien unbedingte Vollmachten der Regierung nöthig. Was die militärischen Verteidigungsmittel anbetrifft, so sei er mit der auf 246 Millionen festgesetzten Summe, die auch von

Rudini in seiner Programmrede angenommen worden ist, einverstanden. In dieser Rede habe Rudini verlangt, daß die gesammte Summe für längere Jahre festgesetzt werde; das sei aber auch gerade die Idee der Regierung; diese Zahl unverändert zu lassen und die durch Reform einiger Dienstzweige für andere Dienstzweige die Mittel zu beschaffen. In den letzten Jahren habe das Heeresbudget mehr als andere Budgets zu den Ersparnissen beigetragen. Neue Ersparungen am Heeresbudget aber würden die nationale Verteidigung schädigen. Alle Völker wünschten den Frieden. Der edle und kluge Herrscher Rußlands sei gegen den Krieg; Fürst Bismarck habe erklärt, Deutschland hätte bei einem Kriege mehr zu verlieren, als zu gewinnen. In Frankreich herrsche allgemein die Ueberzeugung, daß in der Republik, wenn sie einen Krieg wagen sollte, Umwälzungsarbeiten zur Herrschaft drängen würden; die Republik habe die Commune von 1871 nicht vergessen. Italien habe tausend Gründe, den Frieden zu wünschen. Trotz alledem, bei aller Friedensliebe denke keine Macht daran, abzurücken; im Gegentheile, alle Mächte arbeiteten an der Bervollständigung ihrer Rüstungen, und zwar, wie es im belgischen Parlament zum Ausdruck gekommen sei, weil Mißtrauen die beste Garantie der nationalen Unabhängigkeit sei. (Lebhafte Zustimmung.) Hierauf wurde eine von Louis Ferrari eingebrachte Tagesordnung, welche vom Kabinet nicht gebilligt worden war, mit 199 gegen 135 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt und die von Ricci-Damiani vorgeschlagene und von Crispi genehmigte Tagesordnung, nach welcher die Kammer die Erklärungen der Regierung zur Kenntniß nimmt und zur Berathung der einzelnen Kapitel übergeht, durch Erheben von den Sitzen angenommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Abschluß der Debatte über das Heeresbudget von der großen Mehrheit des italienischen Volkes mit Befriedigung begrüßt werden wird. Das Land wünschte unverkennbar, daß die Verhandlung über die Militärfrage nicht noch mehr in die Länge gezogen werde. Mit der Rede des früheren Kriegsministers Pelloux, der die Lage so überzeugend geschildert hat und das volle Vertrauen in die Maßregeln seines Nachfolgers Mocenni aussprach, war der Gegenstand eigentlich bereits erschöpft; die späteren Reden konnten nur das Gewicht der schon früher vorgebrachten Gründe verstärken, aber keine neuen Gründe mehr entwickeln. Wenn Crispi in der Frage des Heeresbudgets jetzt einen vollen parlamentarischen Sieg errungen hat, so dürfte dieses Ergebniß auch auf die allgemeine parlamentarische Lage zu Gunsten der Regierung zurückwirken und die Erwartung verstärken, daß es Herrn Crispi schließlich doch noch gelingen werde, sein umfassendes Reformprogramm zur Bervollständigung zu bringen.

Deutschland.

Berlin, 14. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist heute Abend kurz vor 11 Uhr nach Bröckelwitz zur Jagd abgereist. Ihre Majestät die Kaiserin begleitete Allerhöchstihren erlauchten Gemahl bis zur Wildpartstation, in welcher der Monarch den Sonderzug zur Fahrt nach Bröckelwitz bestieg.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft, Abtheilung Berlin, hat die Bildung eines Ausschusses für Ostafrika, sowie für Kamerun und Togo beschlossen, mit der Aufgabe, allen in Bezug auf diese Kolonien laut werdenden Wünschen und Vorschlägen näher zu treten, sich über alle Vorgänge in den Kolonien zu orientiren und Vorschläge zur Hebung derselben zu machen. In den Ausschuß für Ostafrika sind eingetreten die Afrikareisenden Baumann, Meyer und Rindermann. Mittheilungen sind an den Vorsitzenden des Ausschusses, Grafen v. Schweinitz, Berlin, Französischestr. 8, zu richten. In den Ausschuß für Kamerun und Togo sind eingetreten der Kaiserliche Gesandte v. Brandt, Baurinspektor im Auswärtigen Amt Schran, welcher 13 Jahre in Kamerun war, Missions-superintendent Merensky u. A. mehr. Mittheilungen sind an den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Emil Selberg, Berlin, Alexandrinenstraße 68/69, zu richten.

Berlin, 13. Mai. Mit herzlichem Bedauern wird man die Nachricht vernehmen, daß der frühere preussische Gesandte beim Vatikan, Wirkl. Geheimrath Dr. Curt v. Schlözer, heute Mittag hier gestorben ist. In Herrn v. Schlözer ist ein geistig hochstehender Mann, der nicht nur mit außerordentlichem Geschick für seine diplomatische Laufbahn ausgerüstet war, sondern auch durch die Zielstrebigkeit seiner Bildung und seine lebenswürdigen Gesinnungen sich in weiten Kreisen des In- und Auslandes aufrichtige Hochachtung und warme Sympathien erworben hatte, aus dem Leben geschieden. Besonders auch in der römischen Gesellschaft wird die Kunde seines Todes schmerzlich berühren, denn man hat dort Herrn v. Schlözer ein

treues Andenken bewahrt. Curt v. Schlözer war am 5. Januar 1822 als ein Enkel des bekannten Geschichtsschreibers August Ludwig v. Schlözer in Lübeck geboren; von dem Großvater rührte auch sein Adel her. (A. L. v. Schlözer war im Jahre 1804 in den Adelsstand erhoben worden.) Curt v. Schlözer machte seine Carrière in der preussischen Diplomatie und hat abwechselnd im preussischen Staatsdienste und im Reichsdienste gestanden. Er wurde zuerst preussischer Gesandter in Mexiko, kam dann im Jahre 1871 als deutscher Gesandter nach Washington und trat 1882 in den preussischen Staatsdienst zurück, um als Gesandter beim Päpstlichen Stuhle nach Rom zu gehen; er hat dort ungefähr ein Jahrzehnt diplomatisch gewirkt. Gleich seinem Großvater hat auch Curt v. Schlözer die Geschichtsforschung durch eine Reihe werthvoller Werke bereichert; unter denselben sind diejenigen über „Choißel und seine Zeit“, über „Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden“, über die Hanse, den General Grafen Thajot, die politischen Beziehungen zwischen Friedrich dem Großen und Katharina von Rußland besonders zu erwähnen. Das Hinscheiden des so vielfach verdienten Mannes ist nicht unerwartet gekommen; schon seit längerer Zeit war Herr v. Schlözer schwer leidend und die Kunst der Ärzte vermochte nicht, seinen Gesundheitszustand zu bessern. Ein ehrenvolles Andenken wird ihm in dem weiten Kreise Aller, die ihm persönlich oder beruflich näher zu treten Gelegenheit hatten, bewahrt bleiben.

Italien.

Rom, 14. Mai. Nachdem die italienische Deputirtenkammer gestern die allgemeine Berathung des Heeresbudgets beendet hatte (siehe die Mittheilungen an der Spitze des nichtamtl. Theils) ging sie heute an die Einzelberathung dieses Budgets. Bei dem ersten Kapitel „Personal der Centralverwaltung“, für die die Ausgaben auf 1 800 000 Lire festgesetzt sind, entspann sich eine lebhafte Debatte; schließlich beantragte Torraca, die Regierung aufzufordern, in dem Budget von 1894/96 eine Ersparniß von 200 000 Lire bei diesem Kapitel zu machen, und Crispi war damit einverstanden. Alsdann erhob sich eine weitere lebhafte Debatte darüber, ob etwaige Ersparnisse beim Heeresbudget als zu Gunsten eben dieses Budgets oder zu Gunsten der allgemeinen Finanzlage gemacht gelten sollen. Crispi und der Kriegsminister Mocenni sprachen sich für das erstere aus. Des weiteren wurde über den Charakter der Verpflichtung, welche die Kammer durch das gefasste Vertrauensvotum für die Regierung übernahm, verhandelt. Man einigte sich dahin, daß die Deputirten, die gestern zu Gunsten des Kabinetts stimmten, die Verpflichtung übernommen hätten, auch heute für das Kabinet zu stimmen, sich jedoch bezüglich der Abstimmung über die Ersparnisse nicht gebunden hätten. Schließlich beantragte Privetti eine Ersparniß von 50 000 Lire für das gegenwärtig zur Berathung stehende erste Kapitel des Budgets pro 1894/95. Crispi erklärte sich gegen diesen Antrag. Es folgte die namentliche Abstimmung über den Antrag, wo sich die Beschlussfähigkeit des Hauses herausstellte. Die Sitzung wurde sodann aufgehoben. Obwohl dieser Zwischenfall ganz unvorhergesehen eintrat und viele Deputirte bereits abgereist waren, erhielt das Ministerium bei der Abstimmung doch die Majorität.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Der Urheber der Explosion in der Avenue Kleber soll in der Person des Kellners oder Kammerdieners Toraincy verhaftet worden sein. Derselbe war schon einmal als Anarchist in Haft genommen; die Zeugen sollen ihn wiedererkannt haben. — Der Kriegsminister legte dem Ministerrathe den Plan vor, im September d. J. einen Mobilisirungsvertrag mit zwei Reservevallerieregimentern vorzunehmen, welche mit Requisitionspferden beritten gemacht werden sollen. Der Kriegsminister wurde ermächtigt, einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorzubereiten. — Der Nuntius hat an die französischen Bischöfe ein Rundschreiben erlassen, welches die Weisungen des Papstes in der Angelegenheit der Kirchenfondsverwaltung enthält. In dem Rundschreiben wird erklärt, daß der Papst nicht unterlassen habe, der französischen Regierung gegenüber die Rechte der Kirche zu unterstützen, und daß die Regierung sich bereit zeige, den Bemerkungen der Bischöfe in Betreff der Abänderungen des Kirchenfondsgesetzes Rechnung zu tragen; der Papst wünsche, daß die Bischöfe in ihren Antworten an die Regierung es vermeiden, sich in direkte Opposition zu dem erwähnten Gesetze zu stellen, daß sie jedoch die nöthigen und zweckmäßigen Vorbehalte machen, um eine Abänderung des Gesetzes zu erzielen. — Der französische Minister des Innern, Raynal, stattete gestern der Stadt Lyon aus Anlaß des dort veranstalteten

Wohlthätigkeits-Konzert.

Freitag den 18. Mai 1894, Abends 8 Uhr,
im grossen Saale der Festhalle in Karlsruhe,
zum Besten des „Ludwig-Wilhelm-Krankenheim“
veranstaltet von dem

Bölnner Männergesangsverein

unter gefälliger Mitwirkung von Fräulein Charlotte Duhn vom Stadttheater
in Köln (Alt) und des Konzertmeisters Herrn Emil Daxé, Lehrer am Kon-
servatorium in Köln (Violine). Die Begleitung der Solo-Nummern hat das
aktive Mitglied Herr A. Krögel, Lehrer am Kölner Konservatorium, freund-
lichst übernommen.

Chorleiter: Herr Konzertmeister Joseph Schwartz.

Preise der Plätze:

Diesertritt: Saal I. Abtheilung 3 M., Saal II. Abtheilung 2 M., untere Galerie
I. Abtheilung (1. und 2. Reihe) 2 M., Balkon 1. Reihe 2 M., Balkon
2. Reihe 1 M.
Nichtesertritt: Saal III. Abtheilung 1 M., untere Galerie II. Abtheilung 1 M.,
obere Galerie II. Abtheilung 50 C.

Der Billetverkauf findet von Dienstag den 15. ds. Mts. an in der
Musikalienhandlung des Herrn Hugo Kuntz (Nassaustr. 114), Kaiser-
strasse 114 statt. Schluss des Vorverkaufs am 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr.
Kasseneröffnung (Hauptportal) 7 Uhr, Anfang 8 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr.
Eingang durch das Hauptportal und den Gärdenanbau.
Näheres Programm ist bei Herrn Kuntz, an der Kasse und im Saale
zu haben.

Der Vorstand der Karlsruher Liederhalle.

50^o Anlehen des Gaswerks Bruchsal.

Bei der am 12. ds. stattgehabten Ziehung sind die Nummern
12. 27. 94. 109. 114. 126. 141. 157.
zur Heimzahlung auf 1. December 1894 gefälligst worden.
Die Obligationen werden bei Verzinsung à 120% gleich Nr. 1028. 57.
pro Stück an meiner Kasse eingelöst.
Karlsruhe, den 15. Mai 1894.

Ed. Koelle.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem tit. Publikum von Karlsruhe und Umgegend beehre ich mich, hier-
durch ganz ergebenst zur Kenntniss zu bringen, dass ich

Kaiserstrasse 96

eine Verkaufsstelle meiner Fabrikate errichtet habe, indem ich mir erlaube,
die letzteren bei dieser Gelegenheit in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Durch Verarbeitung nur bester Materialien bei anerkannt vorzüglichem
Schnitt und sorgfältigster Ausführung bin ich in der Lage, allen, selbst den
verwöhntesten Ansprüchen zu genügen, und werde bestrebt sein, das meinem
Vorgänger und bereits auch mir bisher geschenkte Vertrauen mir auch fer-
nerhin zu erhalten.

Gleichzeitig mache ich höflich darauf aufmerksam, dass Handschuhe nach
Maass schnellstens angefertigt werden können, da ich solche hier am Platze
herstellen lasse.

Wilh. Ellstätter Nachf., A. Carletti, Handschuh-Fabrik.

Meine Niederlage bei Herrn A. Lindenlaub, Kaiserstr. 191,
bleibt in der seitherigen Weise bestehen.

Geschäfts-Empfehlung.

Zur jetzigen Saison erlaube ich mir mein

Bau- und Bildhauerei-Geschäft

in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Besonders empfohlen ist mich in Ausführung von Maurer-, Stein-
hauer- und Grabsteinarbeiten unter Aufsicherung äusserst billiger Berechnung,
sowie meistermäßiger Ausführung.
Bestellungen bitte auf meinem Bureau, Ruppurrerstrasse 24, abzugeben.

Ludwig Willet, Baumeister, Ruppurrerstrasse 24, II.

Die Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt

gewährt Feuer-, Lebens-, Unfall- und Transportversiche-
rungen zu billigen Prämien ohne Nachschussverbindlichkeit.

Auskunft erteilt:
in Baden-Baden: L. Durlacher, Kaufmann;
Freiburg i. B.: Alb. Gebhardt, Verhöltsstrasse 47;
Heidelberg: W. Anderst, Untere Neckarstrasse 74;
Karlsruhe: Louis Kemm, Kaufmann, Kuffenstrasse 50;
Mannheim: Karl Glimpf, Schwelingerstrasse 60/62,
A. M. Lewisohn, D. 8. 8;
Pforzheim: Georg Becker;
Rastatt: E. A. Haug, Porzellanwaarenhändler.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern
der Gemeinde Anielingen, Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die
Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr.
(Ges.- u. V.-Bl. S. 43) sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vor-
zugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die
Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter
Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874
(Ges.- u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890
(Ges.- u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch
Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar
bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, dass
die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, dass ein Verzeichnis der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreissig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Anielingen, den 12. Mai 1894.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Ruf, Bärgermeister.

Nr. 234. Gemeinde Nordrach, Amtsgerichtsbezirk Gengenbach.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern

der Gemeinde Nordrach, Amtsgerichtsbezirk Gengenbach,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Ge-
setzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr.
(Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unter-
fertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der
Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Blatt S. 44) vorge-
schriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen
dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnach-
theils, dass die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, dass ein Verzeichnis der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreissig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Nordrach, den 14. Mai 1894.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bärgermeister. Hüfner. Rieble, Rathsführer.

PROTEKTOR

Selbstthätig wirkende
Rolladensicherheits-
Schrauben-Bremse.

Patent „Fuchs“ No. 68 441.
Vereinfachte Handhabung beim Aufziehen und Ablassen
von Rollladen und Rollalouisen, verhindert mit unbe-
dingter Sicherheit das Herabstürzen derselben.
Bereits zahlreich im Gebrauch!

Badische Jalousien- und
Rolladen-Fabrik
Carl Wilh. Fuchs, Pforzheim.

SILLIG

Wiener Schuhwaaren-Lager
334.2. KARLSRUHE
Kaiserstrasse 199a, Ecke der Waldstrasse.

Spezialität in feinen handgearbeiteten
Damen-, Herren- und Kinder-
Schuhwaaren.
Reparaturwerkstätte.
Reelle Bedienung. Billige Preise.

Bürgerliche Rechtspflege.

3428.1. Nr. 6863. Donau-Ein-
gen. Hof-Wieder von Dögglingen
besteht auf Gemachtung Wundlungen
ein Grundstück, Lagerbuch Nr. 3424 -
12 ar 68 m Ader in Strahlenbrunnen,
neben Johann Müller und Konrad
Schäffli II, über dessen Erwerb sich ein
Eintrag in den Grundbüchern nicht
vorfindet.

Auf Antrag des Genannten werden
alle diejenigen, welche an dem bezeich-
neten Grundstücke in den Grund- und
Unterpfandsbüchern nicht eingetragen,
auch sonst nicht bekannte dingliche oder
auf einem Stammguts- oder Familien-
gutsverbande beruhende Rechte haben
oder zu haben glauben, aufgefordert,
solche im Aufgebotsstermin vom
Mittwoch den 11. Juli 1894,
Vor mittags 9 Uhr,

geltend zu machen, widrigenfalls die-
selben für erloschen erklärt werden.
Donau-Einungen, 12. Mai 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Gähler.

Konkursverfahren.
3419. Nr. 4522. Tribena. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Hirschenwirts Johann Gäh
in Hornberg ist zur Abnahme der Schluss-
rechnung des Verwalters und zur Er-
hebung von Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis der bei der Verteilung
zu berücksichtigenden Forderungen
der Schlussstermin auf:
Dienstag den 5. Juni 1894,
Vor mittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte hier selbst
bestimmt.
Tribena, den 11. Mai 1894.
R. Bernauer,
i. B. d.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
3420. Nr. 3573. Schönau. Das
Konkursverfahren über das Vermögen
des Landwirts und Maurers Gottlieb
Böhler in Bell. W. wird auf Grund
der Bestimmungen der Konkursgläubiger
hiermit eingestellt.

Schönau, den 12. Mai 1894.
Gr. Amtsgericht.
ges. Schopf.

Dies verkündet
Der Gerichtsschreiber:
Sohn.

Deffentliche Bekanntmachung.
3432. Konstanz. Im Konkurs-
verfahren gegen die Firma G. B. B. und
deren Inhaberin Gottlieb B. B.,
geb. Maurer, Ehefrau des Kaufmanns
Friedr. B. B. hier, soll mit Bewilligung
des Konkursgerichts die Schluss-
verteilung stattfinden; dazu sind 1015
Mark 10 Pf. verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei
des Gr. Amtsgerichts hier aufge-
legten Verzeichnis sind damit nicht be-
vorrechtigte Forderungen im Betrage
von 6621 M. 31 Pf. zu berücksichtigen.
Konstanz, den 12. Mai 1894.
Der Konkursverwalter:
F. Schildnecht.

3431. Nr. 5141. Karlsruhe.
Durch Urteil des Gr. Amtsgerichts
Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heu-
tigen wurde die Ehefrau des Bäckers
Friedrich Baag, Pauline, geb. Viebig
dahier, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehemannes
abzulassen.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 24. April 1894.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Karlsruhe:
Kuntz.

3430. Nr. 4989. Karlsruhe.
Durch Urteil des Gr. Amtsgerichts
Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heu-
tigen wurde die Ehefrau des Albert
Kittum hier, Stefanie, geb. Klefenz
dahier, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehemannes
abzulassen.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 24. April 1894.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgerichts Karlsruhe:
Kuntz.

3421. Nr. 3719. Eitenheim.
Durch Beschluss Gr. Amtsgerichts
Eitenheim vom heutigen wurde die
Ehefrau des im Konkurs befindlichen
Gutsbesizers Leopold Metzger, Fried-
erike, geb. Müller, geb. von Moos-
hof, Gemeinde Schweigen, für be-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem-
jenigen ihres Ehemannes abzulassen
und hat dieser die Kosten des Verfah-
rens zu tragen.
Eitenheim, den 12. Mai 1894.
Alder,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3429. Nr. 5041. Freiburg.
Durch Urteil der II. Civilkammer des
Gr. Amtsgerichts Freiburg vom Heu-
tigen wurde die Ehefrau des Landwirts
Albert Klein, Pauline, geb. Fuchs in
Eichbach, Amts Staufen, für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzulassen.
Freiburg, den 27. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Strobel.

3435. Nr. 121. Schopfheim.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuchkonzept der Gemar-
kung Weitenau ist aufgestellt und wird
hiermit gemäß Art. 12 der landesber-
echneten Verordnung vom 11. September
1883
von Dienstag den 15. d. M. an
während vier Wochen auf dem Rath-
hause daselbst zur Einsicht der betheilig-
ten Grundeigentümer aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den
Inhalt der eingetragenen Beschreibung
der Eigenschaften und ihrer Rechtsbe-
stimmtheit sind innerhalb der genannten
frist dem Unterzeichneten mündlich oder
schriftlich vorzutragen.
Schopfheim, den 14. Mai 1894.
Der Gr. Amtsgerichts-
Schreiber:
Tschertter.

3436. Nr. 108. Eppingen.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werte und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäten der beteiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreffenden Gemeinde anbe-
tragen, für die Gemarkung:
1. Enzfeld, Montag den 21. Mai
d. J. Vorm. 9 Uhr.

2. Eppingen, Montag, 28. Mai
d. J. Vorm. 8 Uhr.
3. Gemmingen, Montag den 18.
Juni d. J. Vorm. 9 Uhr.
4. Hohenbach, Donnerstag den 21.
Juni d. J. Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier-
von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-
setzt, dass das Verzeichnis der seit der
letzten Fortführung eingetragenen, dem
Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundeigentum während
8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-
hause aufgelegt; etwaige Einwendungen
gegen die in dem Verzeichnis vorge-
merkten Veränderungen in dem Grundeig-
entum und deren Beurteilung im
Lagerbuch sind dem Fortführungsbe-
amten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigentum
eingetragenen, aus dem Grundbuche
nicht ersichtlichen Veränderungen dem
Fortführungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetragenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Messungen vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten von
Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundeigentümer wegen Wieder-
bestimmung verloren gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.

Eppingen, den 12. Mai 1894.
Der Gr. Amtsgerichts-
Schreiber:
Fischer.

3441. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Im Tarif für den Güterverkehr
Waldbühn- u. Westfälisch
vom 1. April 1893 ist der Stations-
name „Scherzigen (Tun-See)“ in
„Tun-See“ geändert worden.
Karlsruhe, den 13. Mai 1894.
Generaldirektion.

3372. Nr. 6973. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Die Lieferung von fünf verfertigten
Schleppbahnen mit 8,5 m Länge zum
Verfahren von Lokomotiven soll ver-
geben werden.

Angebote sind bis 31. Mai d. J.,
Vor mittags 10 Uhr, mit entsprechender
der Aufsicht versehen, anher zu richten.
Die Bedingungen können bei uns
eingesehen oder gegen freie Zustellung
von einer Karte bezogen werden.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Karlsruhe, den 10. Mai 1894.
Gr. Verwaltung der Eisenbahn-
hauptverträge.

3412. Nr. 1282. Waldbühn.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Nachstehende Lieferungen und Arbeiten
zur Eindeckung des Aufnahmgebäudes
und des Anbaus der Güterhalle auf
Station Albrunn (Vahnebezirk Waldbühn)
mit Doppelfalzziegel sind auf dem
Wege des öffentlichen Angebots zu
vergeben:

1. Liefern von Doppelfalz-
ziegel und Eindecken
beider Gebäude. . . 1350 M.
2. Blecharbeiten . . . 180 „
Im Ganzen . . . 1530 M.

Die Bedingungen und Bedingungen-
anschläge, letztere zum Einsehen der
Einzelpreise, liegen auf dem diesseitigen
Hochbauamt auf.

Angebote sind längstens bis zu der
am 26. Mai, Vor mittags 10 Uhr,
stattfindenden Vergebungsverhandlung
verschlossen und mit entsprechender Auf-
sicht versehen hierher einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Waldbühn, den 10. Mai 1894.
Der Gr. Bauinspektor.

3426. Nr. 11.082. Wosbach.
Bekanntmachung.

Die Vertilgung von
Gerichtsakten betr.
Unter Bezugnahme auf die Bekannt-
machung vom 9. April d. J., Nr. 8507,
bringen wir zur öffentlichen Kenntniss,
dass bei dem diesseitigen Gerichte noch
eine Anzahl bisher nicht vertilgter, vor
dem Jahre 1858 erwachsener Akten über
bürgerliche Rechtsverhältnisse der in
§ 5 Biff. 3 der Verordnung des Gr. Amts-
gerichts vom 8. April 1853
Regierungsblatt Nr. 14 bezeichneten
Art zur Vertilgung ausgeschrieben ist.

Den Beteiligten steht frei, um Rück-
gabe der von ihnen oder ihren Rechts-
vorfahren zu verlegten Akten gebeten
werden Beweiskunden innerhalb vier
Wochen dahier nachzusuchen.

Wosbach, den 12. Mai 1894.
Gr. Amtsgericht.
Wolff.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere
Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
5651.39 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbringerstr. 24.